

Handreichung zur Hausarbeit

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus SPO II, § 19 Hausarbeit</p> <p>(1) Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem pädagogischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Sie soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.</p>	<p>Was ist ein "pädagogisches Handlungsfeld"?</p> <p>Das gewählte pädagogische Handlungsfeld setzt Schwerpunkte im Hinblick auf die im Kompendium der Vorbereitungsdienste Sonderpädagogik genannten Kompetenzen.</p> <p>In der Hausarbeit werden in einem ersten Teil u. a. der Rahmen des Handlungsfeldes beteiligte Institutionen und Personen, die Zielsetzung und handlungsleitende Fragestellung, die geplanten Umsetzungsstrategien sowie die zugrundeliegenden Theorien dargestellt; in einem zweiten Teil die verschiedenen Prozesse theorie- und kriteriengeleitet reflektiert.</p>	<p>Wahl eines "pädagogischen Handlungsfeldes":</p> <p>Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LA) wählen ein sonderpädagogisches Arbeitsfeld und setzen im Sinne der individuellen Profilierung Schwerpunkte im Kompetenzerwerb. Mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar sprechen sie nach Beratung bis Mitte Oktober eine Formulierung des Themas ab, anschließend Abgabe des entsprechenden Formulars und Beginn der selbstständigen Erarbeitungsphase.</p> <p>Anhaltspunkte für die Bewertung ergeben sich aus dem Ausprägungsgrad insbesondere nachfolgend genannter Kompetenzen.</p> <p>Die oder der LA</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründet die Themenwahl. • strukturiert das Thema nachvollziehbar. • erhebt die Ausgangslage und Rah-

¹ Unter Hinweise/Erläuterungen sind ggf. zu berücksichtigen: Formalia, Zuständigkeiten, Ziele, Strukturen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>menbedingungen im Handlungsfeld, berücksichtigt systembezogene Ressourcen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigt gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben. • stellt die beteiligten Partner und Institutionen vor. • zeigt ggf. diagnostische Fragestellungen, die handlungsleitend für das weitere Vorgehen auf. • beschreibt Maßnahmen, die Aktivität und Teilhabe ermöglichen. • dokumentiert Prozessverläufe. • leitet aus erhobenen Daten und Theorien Hypothesen ab. • überführt Hypothesen dialoggeleitet in handlungsleitende Zielstellungen. • stellt Ergebnisse in Abgleich mit handlungsleitenden Theorien dar. • reflektiert kriterien- und theoriegeleitet Prozesse. • vernetzt und transferiert.
<p>(2) Eine Ausbildungslehrkraft des Seminars, welche die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter nicht selbst ausbildet und die nach Absatz 3 Satz 1 auszubildende Person beurteilen nach § 23 die Hausarbeit unabhängig voneinander. § 18 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Notenbekanntgabe erfolgt im Anschluss an das pädagogische Kolloquium.</p>	<p>Beurteilung der Hausarbeit Zwei Korrektoren bewerten gleichberechtigt und unabhängig voneinander, erstellen Notizen und einigen sich anschließend auf eine Bewertung inkl. der tragenden Gründe bis zu einem vom LLPA festgesetzten Termin.</p>	<p>Anhaltspunkte zur Bewertung der Hausarbeit stellen u. a. folgende Aspekte dar: Einordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit weist Bezüge zum Kompetenzkompendium des Vorbereitungsdienstes Sonderpädagogik auf. • Das Thema wurde eingegrenzt und plausibel begründet.

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> Theorie - Praxisbezüge werden strukturiert dargestellt, der Aufbau ist schlüssig. Relevante Aspekte werden deutlich aufgezeigt und verständlich ausgeführt. <p>Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Reflexion ist kriterien- und theoriegeleitet, mehrperspektivisch und differenziert. Bewertungen und Schlussfolgerungen werden hinreichend belegt. Mögliche Folgerungen, offene Fragen und Alternativen werden aufgezeigt. <p>Form Die Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> genügt den formalen Anforderungen; ist (fach)sprachlich präzise; ist orthographisch fehlerfrei; ist kohärent und strukturiert.
<p>(3) Nach Absprache mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar legen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bis Ende Oktober das Thema der Hausarbeit zur Genehmigung vor. Die Hausarbeit wird im darauf folgenden Januar in zwei Papierexemplaren abgeben. Zusätzlich ist die Hausarbeit auf einem elektronischen Spei-</p>	<p>Die LA und die Ausbildungslehrkraft verständigen sich vor dem Abgabetermin des Formblattes über das Thema der Hausarbeit. Eine detailliert inhaltliche Beratung ist nicht vorgesehen, das Vorgehen (Arbeitsplan, Zeitschiene, Puffer etc.) kann dennoch im Vorfeld thematisiert werden. Die Absprache des Themas endet mit der Ab-</p>	<p>Formalia:</p> <ul style="list-style-type: none"> 20 Seiten DIN-A 4 Schriftart/-größe: Arial/12 Punkt Zeilenabstand: 1½-zeilig Wissenschaftlich korrekt zitiert Literaturverzeichnis/-angaben Nach den Vorgaben des LLPA gestaltetes Deckblatt mit Versicherung

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>chermedium im PDF-Format beizufügen. Der Umfang soll nicht mehr als 20 Seiten DIN A 4 mit üblicher Gestaltung umfassen, wozu noch bis zu zehn Seiten für Inhaltsübersicht, Literaturangaben und gegebenenfalls Anhang hinzukommen können. Auf Antrag kann die Bearbeitungszeit aus wichtigem Grund durch das Prüfungsamt einmal um längstens zwei Wochen verlängert werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Termin aus Krankheitsgründen nicht eingehalten werden kann.</p>	<p>gabe des Formblattes (s.o.)</p>	<p>der Eigenständigkeit nach Wortlaut der SPO II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen • Chronologie • Gliederung • Anhang von max. 10 Seiten • gebunden, Vorderseite Klarsicht einband. Zwei Exemplare und ein digitales Speichermedium (PDF-Format) • Internetquellen belegt durch Ausdruck der ersten Seite (sind zusätzlich zum Anhang anzufügen)
<p>(4) Der Hausarbeit ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde. Für alle Stellen und Materialien, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken, auch elektronischen Medien, entnommen wurden, sind die Quellen anzugeben. Materialien aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck der ersten Seite zu belegen, auf Nachfrage durch kompletten Ausdruck oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format.</p>		<p>Siehe Deckblatt des LLPA</p>
<p>(5) Wird die Hausarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet,</p>	<p>Bei Nichtbestehen werden die LA zusätzlich schriftlich über das LLPA informiert.</p>	

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>kann dieser Prüfungsteil einmal wiederholt werden. Die Wiederholung umfasst die Hausarbeit eines neuen Themas. Im Übrigen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend, Absatz 3 Satz 1 mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note auszuüben ist.</p>	<p>Die Hausarbeit kann im laufenden Ausbildungsabschnitt einmal wiederholt werden.</p>	

